

NACHHALTIGKEITSPOLITIK

12/2024

I. Allgemeines

Das Thema Nachhaltigkeit inklusive Diversität ist in der Unternehmensphilosophie von Kathrein Capital Management GmbH (im Folgenden „KCM“) verankert.

Bereits seit 2012 bekennen wir uns zu nachhaltigen Veranlagungen. Seit damals unterstützen wir unsere Investor:innen bei der Erarbeitung von nachhaltigen Lösungen und entwickeln maßgeschneiderte Anlagestrategien in Publikums- und Spezialfonds. Das globale politische Commitment sowie das wachsende Investoreninteresse zeigen, dass dieser Veranlagungsform die Zukunft gehört.

Der Anteil nachhaltiger Anlagen steigt stetig und liegt bereits bei über 50% unserer AuM. Seit Juli 2023 sind wir Mitglied der UNPRI.

Der Bereich Nachhaltigkeit ist einerseits ein eigener Bereich, direkt der Geschäftsführung unterstellt, andererseits im Portfolio- und Risikomanagement voll integriert. Anstelle eines externen Nachhaltigkeitsgremiums werden strategische Ausrichtungen im Nachhaltigkeitsbereich und deren Umsetzung in den Portfolio- und Risikomanagementsitzungen adressiert. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, sich kontinuierlich zum Thema Nachhaltigkeit weiterzubilden. Auch die Vergütung aller Portfoliomanager ist indirekt an die Nachhaltigkeitsleistung gekoppelt.

II. Geltungsumfang

Diese Nachhaltigkeitspolicy gilt für die gesamte Publikumsfondspalette der KCM. Bei der Verwaltung von Spezialfonds werden allfällige mit dem Investor abgeschlossene Vereinbarungen berücksichtigt. Für die Nachhaltigkeitsfonds werden zusätzlich zu einem nachhaltigen Grundgerüst weitere Kriterien, detaillierte nachhaltige Bewertungen und Voting/Stimmrechtsausübungen umgesetzt.

III. Nachhaltigkeitsrisiken

3.1 Definition

Gemäß der Disclosure-VO versteht man unter Nachhaltigkeitsrisiko ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Dabei können Nachhaltigkeitsrisiken nicht nur die Performance einzelner Vermögenswerte und Finanzmarktteilnehmer negativ beeinflussen, sondern auch die Finanzstabilität. Zum Beispiel birgt der zunehmende Klimawandel verstärkt Risiken für Wirtschaft und Gesellschaft, denen auch Unternehmen ausgesetzt sind, in welche über Finanzprodukte investiert wird.

In der Global Risks Landscape 2020 des Weltwirtschaftsforums ist der Klimawandel bzw. das Versagen im Klimaschutz und in der Klimawandelanpassung als höchstes Risiko eingestuft. Zahlreiche weitere Umweltrisiken befinden sich unter den Top-10-Risiken.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken kann zumindest auf längere Sicht einen positiven Einfluss auf die Rendite haben, da durch die resultierende geringere oder gänzlich fehlende Gewichtung von Wertpapieren von Ausstellern mit Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageportfolio allenfalls überproportional schlechte Ergebnisse aufgrund des Eintretens eines Nachhaltigkeitsrisikos abgemildert oder gänzlich vermieden werden können.

3.2 Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investmententscheidungen

Abhängig von der gewählten Anlagestrategie können die Nachhaltigkeitsrisiken unterschiedlich hoch sein. Bei der Identifikation der Nachhaltigkeitsrisiken werden diverse Nachhaltigkeitsdaten von einem externen Datenanbieter oder von Produktanbietern bezogen. Die verwendeten Daten können unter Umständen unvollständig, ungenau oder temporär nicht verfügbar sein.

Überdies berücksichtigen die Anbieter der Nachhaltigkeitsratings unterschiedliche Einflussfaktoren und unterschiedliche Gewichtungen, so dass es für ein und dasselbe Finanzprodukt und/oder -instrument unterschiedliche Nachhaltigkeits-Scores geben kann. Es besteht daher das Risiko, dass ein Finanzprodukt und/oder Finanzinstrument unterschiedlich bewertet wird. Im Fall von identifizierten Datenlücken werden Anstrengungen unternommen, diese zu schließen. Eine Plausibilisierung der Richtigkeit, Qualität, Quantität und Granularität dieser Daten und deren Eignung trägt zur laufenden Verbesserung der Datenqualität bei.

Subfondsauswahl

Bevor Fonds anderer Verwaltungsgesellschaften in das Portfolio aufgenommen werden, werden Informationen zur Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken des Produktherstellers eingeholt. Im Rahmen der allgemeinen Eignungsprüfung werden diese Produkte zusätzlich einer quantitativen und qualitativen Analyse hinsichtlich ESG-Faktoren unterworfen.

Überwachung

Das Nachhaltigkeitsrisiko wird von der Abteilung Risikomanagement unabhängig vom Portfoliomanagement unter Einbeziehung externer Daten bewertet und überwacht.

IV. Richtlinien zu ethischen Mindeststandards

Die KCM beachtet folgende unternehmensweite Negativkriterien:

- **Verzicht auf Investitionen in Kohle**
- **Ausschluss kontroverser Waffen**
- **Verzicht auf Nahrungsmittelspekulation**

Kohle

Ausschluss von Unternehmen, die Einnahmen aus der Förderung und Produktion von Kohle (einschließlich thermischer und metallurgischer Kohle) generieren. Umfasst die Kohleexploration, den Kohlebergbau (Übertage- und Untertagebergwerke) sowie die Koksproduktion.

Ausschluss von Unternehmen, die 5% und mehr ihrer Einnahmen aus der Erzeugung von elektrischer Energie unter Verwendung von Kohle, sowie an der Verarbeitung von Koks, Kohleverflüssigung und Kohlevergasung (Synthesegas für die thermische Nutzung) generieren.

Ausschluss von Unternehmen, die 5% und mehr ihrer Einnahmen aus der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Produktion von Kohle (einschließlich thermischer und metallurgischer Kohle) generieren. Zu den Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Kohleproduktion gehört bspw. der Betrieb von Minen durch Dritte. Ausgenommen sind Aktivitäten wie u.a. Kohletransport, Betrieb der zur Kohlegewinnung erforderlichen Infrastruktur (Kohleterminals), Bau von Kohlekraftwerken sowie Kohlehandel.

Kontroverse Waffen

Umfasst Unternehmen, denen jegliche Beteiligung an umstrittenen Waffen und/oder ihren Schlüsselkomponenten nachgewiesen werden kann, unabhängig der dadurch generierten Einnahmen (da jegliche Beteiligung als illegal betrachtet wird). Dies schließt die Ausrüstung und/oder den Handel von Antipersonenminen, biologischen Waffen, chemischen Waffen, Streumunition, abgereichertem Uran, Brandwaffen, Atomwaffen innerhalb und/oder außerhalb des Atomwaffensperrvertrags (NVV), sowie Phosphorbomben.

Nahrungsmittelspekulation

Die KCM schließt Investments aus, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen könnten:

Konkret sind vom Ausschluss derivative Instrumente im Agrarsektor betroffen. Wesentliche Arten von ausgeschlossenen Futures betreffen: Getreide, Fleisch und sogenannte „Soft-Commodities“, das sind börsengehandelte Grundnahrungsmittel wie Mais, Sojabohnen, Zucker, Kakao und Kaffee.

V. Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und Maßnahmen gegen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Neben den Nachhaltigkeitsrisiken können auch Nachhaltigkeitsfaktoren bei einer Veranlagung bzw. Investitionsentscheidung eine Rolle spielen.

In der EU-Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 werden Nachhaltigkeitsfaktoren definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Darunter fällt zum Beispiel der Klimaschutz, der Schutz der Biodiversität, die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards, eine angemessene Entlohnung, Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption etc.

Im Sinne der Offenlegungsverordnung bezeichnet „Principle Adverse Impact“ (PAI) die nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Größtenteils sind die verbindlichen Hauptindikatoren für negative Auswirkungen bereits Teil unseres Ansatzes für verantwortungsbewusstes Investment.

Bei Fonds, die einen verbindlichen und nachhaltigen Investmentansatz verfolgen berücksichtigt KCM über die Implementierung einer strengen Nachhaltigkeitsstrategie aus einer Kombination von Ausschlusskriterien sowie Positivkriterien (Best-in-Class Ansatz) diese nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Veranlagung.

Bei diesen Fonds werden alle verpflichtenden und zwei freiwillige nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, die sinngemäß in Gruppen zusammengefasst wurden. Zu unterscheiden sind einerseits Veranlagungen in Unternehmen und andererseits in Staaten sowie supranationale Organisationen. Die Gruppen der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und deren Abdeckung durch die zur Anwendung kommenden Methodik, sind:

- **Unternehmen: Umwelt, Soziales, Biodiversität, Wasser, Abfall**
- **Staaten: Umwelt, Soziales**

VI. Nachhaltigkeitsansatz bei Investitionsentscheidungen

Die nachhaltige Investmentpolitik der KCM im Anlageprozess der nachhaltigen Investmentfonds nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, wird durch eine durchgehende Integration von ESG verwirklicht. Neben ökonomischen Faktoren, etwa traditionelle Kriterien wie Rentabilität, Liquidität und Sicherheit, werden somit ökologische und gesellschaftliche Aspekte, ebenso wie verantwortungsvolle Unternehmensführung in die Anlageprozesse integriert.

Für die Herleitung des Investmentuniversums kommt somit ein fix definierter Ausschlusskriterienkatalog zum Einsatz, wodurch Investments in bestimmte kontroverse Geschäftsbereiche und Unternehmen, mit kontroversen Geschäftspraktiken, vermieden werden. Nach der Anwendung der Ausschlusskriterien, wird auch nur in all jene Unternehmen investiert, die innerhalb ihrer Industrie einen hohen Wert auf Nachhaltigkeit legen und somit die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in ihrer Geschäftspolitik als integralen Bestandteil sehen. Dies wird mithilfe der ISS ESG-Nachhaltigkeitsratings umgesetzt.

Das Rating für Unternehmen erfasst ESG-Risiken, -Chancen und -Auswirkungen entlang der gesamten unternehmerischen Wertschöpfungskette. In der themenspezifischen, wie auch in der Gesamtbewertung, werden ebenso die Existenz und die Schwere von Kontroversen sowie Verstöße gegen globale Normen berücksichtigt.

Das Rating für Staaten umfasst, wie ein staatlicher Emittent für den Umgang mit wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit ESG-Themen wie Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie politischer und sozialer Instabilität positioniert ist.

6.1 Nachhaltigkeitsprofile

Unsere Nachhaltigkeitsprofile sind verpflichtende Richtlinien für die Berücksichtigung ökologischer, sozialer und governance-Faktoren für unsere nachhaltig verwalteten Fonds.

Für unsere Publikumsfonds haben wir ein Standard-Profil entwickelt, welches die Anforderungen des österreichischen Umweltzeichens sowie des FNG Siegels und weitere uns wichtige Ansprüche erfüllt. Ein zusätzliches Profil deckt neben dem Standard auch noch die Anforderungen der österreichischen Bischofskonferenz ab.

Bei Spezialfonds setzen wir die maßgeschneiderten Nachhaltigkeitskonzepte der SF-Investoren um.

Das jeweils geltende Nachhaltigkeitsprofil ist in der jeweiligen Investment Policy, „IP“, festgehalten.

6.2 Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien sichern einen Mindeststandard, wodurch kontroverse Geschäftspraktiken und Geschäftsbereiche (Branchen) ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Basiswerte zu Derivatepositionen.

Kontroverse Geschäftspraktiken werden über normbasierte Kriterien wie z.B. Verletzungen von Menschen- und Arbeitsrechten, Vergehen im Bereich Umweltverhalten sowie kontroverse Finanzgebarung/Korruption identifiziert und nach einer vierstufigen Skala eingestuft (möglich – leicht – schwer – sehr schwer). Für die Beurteilung gelten u.a. folgende Richtlinien:

- **UN Global Compact**
- **UN Guiding Principles on Business & Human Rights**
- **OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen**
- **ILO-Kernarbeitsnormen**

Für die Feststellung von kontroversen Geschäftsbereichen ist deren Umsatzanteil ausschlaggebend. Im Falle von Staatsanleihen ist ein gesonderter Kriterienkatalog definiert.

Mit 1. September 2017 wurden die Ausschlusskriterien deutlich verschärft. Mit September 2019 wurden die Ausschlusskriterien ein weiteres Mal angepasst, um den Anforderungen des FNG-Siegels gerecht zu werden. Im September 2020 wurden die Profile vereinheitlicht.

Die jüngsten Anpassungen erfolgten im Dezember 2024 infolge der Änderungen im Kriterienkatalog des Österreichischen Umweltzeichens für nachhaltige Fondsprodukte. Die nachstehenden Ausschlusskriterien erfüllen nun die Anforderungen der Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie, des FNG-Siegels sowie weitere für uns wichtige Ansprüche. Seither gilt unser Standard-Profil für die hier beschriebenen, nachhaltigen Publikumsfonds. Mögliche Verschärfungen unserer internen Anforderungen bzw. jener anerkannter Gütesiegel und Zertifizierungen werden laufend geprüft und gegebenenfalls implementiert, um laufend einen hohen Mindeststandard zu gewährleisten.

6.3.1 Ausschlusskriterien „Standard“

Kontroverse Geschäftspraktiken:

Wirtschaftspraktiken		
Thema	ab Stufe	Geltungsbereich
Menschenrechte	schwer	auf Ebene des Unternehmens, der Zulieferer und der Financiers
Arbeitsrechte	schwer	auf Ebene des Unternehmens und der Zulieferer
Umweltverhalten	schwer	auf Ebene des Unternehmens, der Zulieferer und der Financiers
Geschäftsgebarung – Buchhaltung	schwer	auf Ebene des Unternehmens
Geschäftsgebarung – Geldwäsche	schwer	auf Ebene des Unternehmens
Geschäftsgebarung – Korruption	schwer	auf Ebene des Unternehmens

Kontroverse Geschäftsfelder:

Thema	Ausschlusskriterium	ab Schwelle
Fossile Brennstoffe	Exploration, Förderung, Verarbeitung und Distribution sowie Energieerzeugung	5,0%
	Förderung von Kohle	0,0%
	Unkonventionelle Fördermethoden (Hochvolumen-Fracking oder Ölsande)	1,0%
	Produktion von Kernkomponenten zur Förderung	30,0%
Nuklearenergie	Betrieb von Kernreaktoren oder Uranabbau	0,0%
	Dienstleistung (Lieferung von Materialkomponenten, technische Unterstützung, Wartung und Entsorgung nuklearer Abfälle)	5,0%
Stammzellenforschung	Humane embryonale Stammzellenforschung, Forschung zum Klonen von Menschen oder Auftragsforschungsorganisation	jegliche Beteiligung
Genetisch Modifizierte Organismen (GMO)	Vertrieb von gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren zur landwirtschaftlichen Nutzung	0,0%
	Erzeugung von gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren zur landwirtschaftlichen Nutzung	5,0%
Waffen und Rüstung	Umstrittene Waffen (z.B. chemische Waffen, Kernwaffen usw.) oder Schlüsselkomponenten hievon	jegliche Beteiligung
	Produktion von zivilen Schusswaffen sowie Dienstleistungen, Produktion von militärischen Gütern für den Kampfeinsatz und Dienstleistungen im Zusammenhang damit	0,0%
	Vertrieb von zivilen Schusswaffen, Produktion von militärischen Gütern nicht für den Kampfeinsatz und Dienstleistungen im Zusammenhang damit, Vertrieb von militärischen Gütern	5,0%
Süchte	Produktion von Pornografie	0,0%
	Vertrieb von Pornografie, Produktion, Vertrieb oder Dienstleistung im Zusammenhang mit Glücksspielen, Produktion, Vertrieb oder Dienstleistung im Zusammenhang mit Tabak, Produktion von Alkohol	5,0%
	Vertrieb von Alkohol	10,0%

Kontroverse Aktivitäten Staaten:

Thema	Ausschlusskriterium
Arbeitsrecht	Besonders niedrige Arbeitsbedingungen in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten und Sicherheit & Gesundheit
Atomenergie	Atomenergieanteil von 10% am Primärenergieverbrauch, sofern weder ein Ausstiegsbeschluss noch ein Moratorium besteht
Atomwaffen	Besitz von Nuklearwaffen lt. SIPRI, Nichtunterzeichnung des Atomwaffensperrvertrages
Autoritäres Regime	Einstufung als "nicht frei" lt. Freedom House
Biodiversität	Nicht-Ratifizierung der UN-Biodiversitäts-Konvention, Washingtoner Artenschutzabkommens (CITES)
Diskriminierung	Massive Einschränkung der Gleichstellung (z.B. von Frauen, Menschen mit Behinderungen oder ethnischen Minderheiten)
Geldwäsche	Staaten, die auf der Black List der Financial Action Task Force (FATF) stehen sowie Staaten, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen
Kinderarbeit	Beschäftigung von Kindern ist weit verbreitet
Klimaschutz	Nicht-Ratifizierung des Pariser Übereinkommens Staaten, deren Pro Kopf-Emissionen über 14t CO2e liegen
Korruption	Korruptionsindex von Transparency International kleiner 40
Menschenrechtskontroversen	Massive und systematische Verletzung von Menschenrechten
Militärbudget	Rüstungsbudget am Anteil des BIP größer 3%
Presse- und Meinungsfreiheit	Massive Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit
Todesstrafe	Todesstrafe lt. Amnesty International nicht gänzlich abgeschafft
Vereinigungsfreiheit	Massive Einschränkung der Versammlungsfreiheit

6.3.2 Ausschlusskriterien „Standard und Bischofskonferenz“

Kontroverse Geschäftspraktiken:

Wirtschaftspraktiken		
Thema	ab Stufe	Geltungsbereich
Menschenrechte	schwer	auf Ebene des Unternehmens, der Zulieferer und der Financiers
Arbeitsrechte	schwer	auf Ebene des Unternehmens und der Zulieferer
Umweltverhalten	schwer	auf Ebene des Unternehmens, der Zulieferer und der Financiers
Geschäftsgebarung – Buchhaltung	schwer	auf Ebene des Unternehmens
Geschäftsgebarung – Geldwäsche	schwer	auf Ebene des Unternehmens
Geschäftsgebarung – Korruption	schwer	auf Ebene des Unternehmens
Geschäftsgebarung – Wettbewerb	schwer	auf Ebene des Unternehmens

Kontroverse Geschäftsfelder:

Thema	Ausschlusskriterium	ab Schwelle
Fossile Brennstoffe	Förderung von Kohle, Erdöl und Erdgas	0,0%
	Unkonventionelle Fördermethoden (Hochvolumen-Fracking oder Ölsande)	0,0%
	Exploration, Verarbeitung und Distribution sowie Energieerzeugung	5,0%
	Produktion von Kernkomponenten zur Förderung	30,0%
Nuklearenergie	Betrieb von Kernreaktoren oder Uranabbau, Dienstleistung (Lieferung von Materialkomponenten, technische	0,0%
Stammzellenforschung	Humane embryonale Stammzellenforschung, Forschung zum Klonen von Menschen oder Auftragsforschung	jegliche Beteiligung
Genetisch Modifizierte Organismen (GMO)	Vertrieb und Erzeugung von gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren zur landwirtschaftlichen Nutzung	0,0%
	Nutzung von gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren	10,0%
Gefährliche Substanzen	Produktion von gefährlichen Pestiziden	5,0%
	Produktion von gefährlichen Substanzen	gem. REACH Authorisation Lis
Leben	Produktion und Vertrieb von Abtreibungsmitteln	0,0%
	Durchführung der Abtreibung	jegliche Beteiligung
	Produktion von Empfängnisverhütungsmitteln	0,0%
	Produktion von Pharmazeutika für die Sterbehilfe	5,0%
	Durchführung der Sterbehilfe	jegliche Beteiligung
Tierwohl	Tierversuche	jegliche Beteiligung
	Produktion und Vertrieb von Pelz	0,0%
	Massentierhaltung	jegliche Beteiligung
Waffen und Rüstung	Umstrittene Waffen (z.B. chemische Waffen, Kernwaffen usw.) oder Schlüsselkomponenten hiervon	jegliche Beteiligung
	Produktion oder Dienstleistung im Zusammenhang mit zivilen Feuerwaffen	0,0%
	Vertrieb von zivilen Feuerwaffen	5,0%
	Produktion von militärischen Gütern für den Kampfeinsatz und Dienstleistungen im Zusammenhang damit	0,0%
	Produktion von militärischen Gütern nicht für den Kampfeinsatz und Dienstleistungen im Zusammenhang d	5,0%
	Vertrieb von militärischen Gütern	5,0%
Süchte	Produktion und Vertrieb von Pornografie	0,0%
	Produktion von Glücksspielen	0,0%
	Vertrieb oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Glücksspielen	5,0%
	Produktion von Tabak	0,0%
	Vertrieb oder Dienstleistungen in Bezug auf Tabak	5,0%
	Produktion von Alkohol	5,0%
	Vertrieb von Alkohol	10,0%
Produktion von gewaltverherrlichenden Videospielen	0,0%	

Kontroverse Aktivitäten Staaten:

Thema	Ausschlusskriterium
Arbeitsrecht	Besonders niedrige Arbeitsbedingungen in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten und Sicherheit & Gesundheit
Atomenergie	Atomenergieanteil von 10% am Primärenergieverbrauch, sofern weder ein Ausstiegsbeschluss noch ein Moratorium besteht
Atomwaffen	Besitz von Nuklearwaffen lt. SIPRI, Nichtunterzeichnung des Atomwaffensperrvertrages
Autoritäres Regime	Einstufung als "nicht frei" lt. Freedom House
Biodiversität	Nicht-Ratifizierung der UN-Biodiversitäts-Konvention, Washingtoner Artenschutzabkommens (CITES)
Diskriminierung	Massive Einschränkung der Gleichstellung (z.B. von Frauen, Menschen mit Behinderungen oder ethnischen Minderheiten)
Euthanasie	Legalisierung der aktiven Sterbehilfe für todkranke Menschen
Geldwäsche	Staaten, die auf der Black List der Financial Action Task Force (FATF) stehen sowie Staaten, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen
Kinderarbeit	Beschäftigung von Kindern ist weit verbreitet
Klimaschutz	Nicht-Ratifizierung des Pariser Übereinkommens
Korruption	Staaten, deren Pro Kopf-Emissionen über 14t CO2e liegen
Menschenrechtskontroversen	Korruptionsindex von Transparency International kleiner 50
Militärbudget	Massive und systematische Verletzung von Menschenrechten
Presse- und Meinungsfreiheit	Rüstungsbudget am Anteil des BIP größer 2%
Todesstrafe	Massive Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit
Vereinigungsfreiheit	Todesstrafe lt. Amnesty International nicht gänzlich abgeschafft
Walfang	Massive Einschränkung der Versammlungsfreiheit
	Erlaubnis von kommerziellen Walfang

6.3 Positivkriterien („Best-in-Class“ Ansatz)

Positivkriterien sorgen dafür, dass in der Titelselektion auf die Qualität der Unternehmen und/oder Staaten im Bereich der Nachhaltigkeit geachtet wird. Ziel ist, die Vorreiter innerhalb jedes Sektors zu identifizieren und in diese zu investieren.

Für die Umsetzung des Best-in-Class-Selektionsprozesses haben wir in Abstimmung mit externen Beratern die folgenden Investierbarkeitsschwellen definiert:

- **Für Unternehmen: eine Stufe unterhalb der Prime-Schwelle**
- **Für Staaten: eine Stufe unterhalb der Prime-Schwelle**

Die Prime Schwelle bewertet, ob Unternehmen branchenspezifische Nachhaltigkeitsstandards erfüllen.

Nachhaltigkeitsanalyse

Zur Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsansatzes besteht seit dem Jahr 2013 eine umfangreiche Kooperation mit ISS ESG (vormals oekom Research AG), in München, einer renommierten, global tätigen ESG-Ratingagentur.

Wir machen keine Adaptionen, sondern sortieren die Unternehmen und Staaten nach Positiv- und Ausschlusskriterien systematisch und nachvollziehbar. Dies gewährleistet u.E. im höchsten Maße Neutralität und vermeidet Interessenskonflikte zwischen Portfoliomanagement und ESG-Analyse.

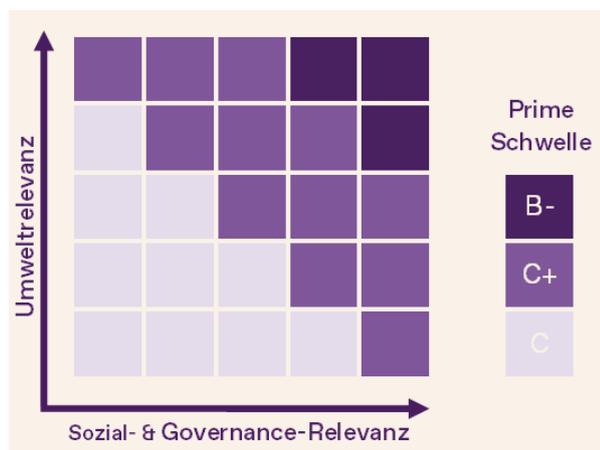
Das Universum von ISS ESG erstreckt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf über 8.000 Unternehmen, Institutionen und Staaten. Darunter zählen Large Caps aus konventionellen Branchen (u.a. DJ Stoxx, MSCI World und MSCI Emerging Markets, zu 100% abgedeckt) und Small Caps aus Nachhaltigkeitsbranchen. Weiters auch nicht börsennotierte Emittenten festverzinslicher Wertpapiere. Diese im speziellen aus dem Bankenbereich (Landes-, Hypotheken- und Entwicklungsbanken), Spezialinstitute und Supranationale Organisationen sowie alle OECD-, EU- und BRIC-Länder.

ISS-ESG unterscheidet in ihrem Rating-Ansatz zwischen Unternehmen und Staaten und hat entsprechend unterschiedliche Ratingkriterien definiert.

ISS ESG Corporate Rating mit >700 Kriterien:

Sozial- & Governance-Relevanz		
Mitarbeiter und Zulieferer	Corporate Governance und Wirtschaftsethik	Gesellschaft und Produktverantwortung
Vereinigungsfreiheit	Unabhängigkeit der Aufsichtsgremien	Schutz der Menschenrechte
Chancengleichheit	Nachhaltigkeit	Gesellschaftliches Engagement
Sicherheit und Gesundheit	Unternehmensführung	Politische Einflussnahme
Work-Life Balance	Aktionärsrechte	Dialog mit Anspruchsgruppen
Bezahlung	Transparenz bezüglich der Vorstandsgehälter	Verantwortungsvolle Marketingpraktiken
Arbeitsplatzsicherheit	Aktionärsstruktur	Datenschutz
Aus- und Weiterbildung	Wirtschaftsethik	Produktsicherheit
Standards für Zulieferer		Sozialer Einfluss des Produktportfolios
Kontrolle von Zulieferer		
Unterstützung von Zulieferer		
Umweltrelevanz		
Umweltmanagement	Öko-Effizienz	Produkte und Dienstleistungen
Umweltmanagementsystem	Energieeffizienz	Umwelteinfluss des Produktportfolios
Energiemanagement	Wassereffizienz	Biodiversität
Klimaschutz	Materialeffizienz	Rohmaterialien
Auswirkungen auf den Wasserhaushalt	Treibhausgasintensität	Produkt-Lebenszyklus
Geschäftsreisen und Transport	Abfallintensität	Materialeffizienz
Umweltmanagement in der Lieferkette	Luft- und Wasserschadstoffintensität	Bedenkliche Substanzen
Grüne Beschaffung		Energieeffizienz der Produkt Verpackung

Die nachfolgende Graphik skizziert die Zusammenführung dieser Kriterien:



Die Beurteilung der sozialen und ökologischen Performance von Staaten beruht ebenfalls auf einem breiten Kriterienkatalog:

Sozial- & Governance-Relevanz		
Politisches System und Regierung	Menschenrechte und Grundfreiheiten	Soziale Umstände
Politisches System	Schutz bürgerlicher und politischer Rechte	Gesundheit
Regierung	Nichtdiskriminierung	Bildung und Kommunikation
Korruption und Geldwäsche	Geschlechtergleichheit	Arbeit
Politische Stabilität		Sozialer Zusammenhalt

Umweltrelevanz		
Natürliche Ressourcen	Klimawandel und Energie	Produktion und Verbrauch
Bodennutzung	Klimawandel	Landwirtschaft
Biodiversität	Energie	Industrie
Wasser		Transport
		Privatverbrauch

Aus den Ergebnissen lässt sich eine Rangliste der untersuchten Länder und Unternehmen innerhalb einer Branche erstellen und die Vorreiter („Prime“) eruiieren.

Prime-Schwellen sind von ISS ESG definierte Mindestratings, die Unternehmen und Staaten erfüllen müssen, um „Prime“ zu sein.

Von dieser Analyse umfasst werden auch Basiswerte zu Derivatepositionen.

6.3 Umgang mit Derivaten

Generell wird über das InvFG §67 und §73 der Einsatz von Warenderivaten ausgeschlossen. Weiters schließen wir in unserer Nachhaltigkeitspolitik unter Punkt IV jegliches Investment, das Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen könnte, aus.

Für alle nachhaltigen Publikumsfonds gem. Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR) unterscheiden wir im Umgang mit Derivaten zusätzlich nach Zweck und Basiswert („Underlying“):

Der Einsatz von Derivaten ist einerseits zur Absicherung gegenüber Portfoliorisiken, andererseits zur effizienten Portfoliosteuerung und insbesondere zur Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Erfordernisse grundsätzlich möglich.

Hierbei werden die Basiswerte der Derivate vor dem Einsatz des Derivates mittels der Daten der Ratingagentur ISS-ESG auf ihre Konformität mit den ESG-Richtlinien des Fonds überprüft. Für spekulative Zwecke („long Positionen“) dürfen ausschließlich Derivate nur dann eingesetzt werden, wenn das zugrundeliegende Underlying dem ESG-Profil des Fonds

entspricht. Zur Absicherung von Risiken können auch Derivate verwendet werden, bei denen Underlying nicht mit dem ESG-Profil kompatibel ist.

6.4 Nachhaltigkeitsindikatoren

Im Sinne einer laufenden Betrachtung und Optimierung der ESG-Risiken werden seit Jahren Key- Performance-Indikatoren (KPIs) mit ökologischem oder sozialem/gesellschaftlichem Hintergrund berechnet. Der sich auf Fondsebene ergebende Wert wird mit dem Gesamtmarkt verglichen.

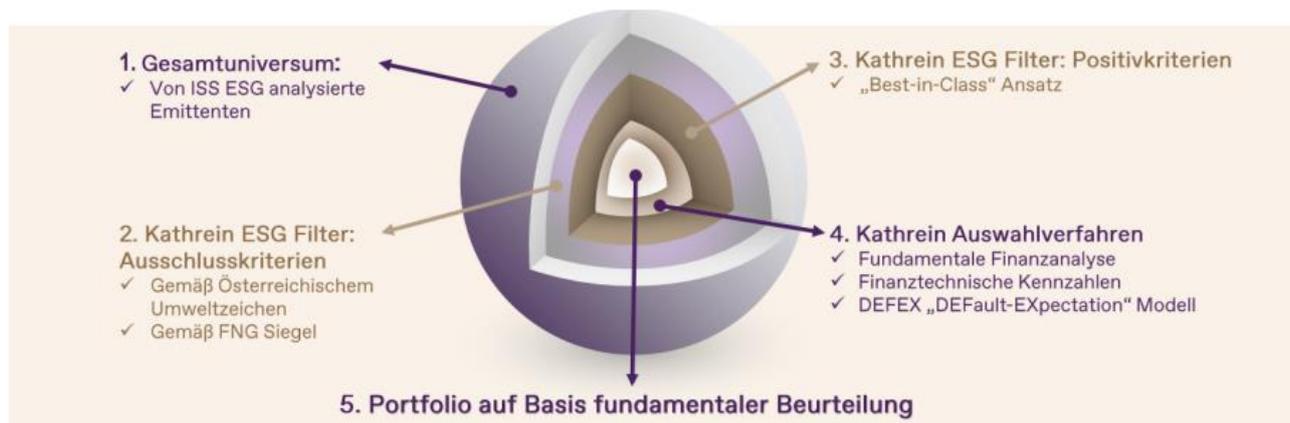
▪ KPI zur allgemeinen ESG-Qualität:	ESG Performance Score
▪ KPI zum Beitrag zu den Sustainable Development Goals:	SDG Solution Assessment
▪ KPIs mit Umwelthintergrund:	CO2-Emissionen und Carbon Risk Rating

Die KPIs fließen nicht ex-ante in den Portfoliokonstruktionsprozess mit ein, werden aber für die bestehenden Portfolios zur Analyse von deren Nachhaltigkeitsqualität berechnet.

Für alle nachhaltigen Publikumsfonds gem. Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR) wird für die in den Fonds befindlichen Unternehmen ein CO2-Fussabdruck auf www.kathrein.at veröffentlicht.

6.5 Zusammenfassung des Investmentprozesses

Zur Anwendung kommen Ausschlusskriterien in Kombination mit einem Best-in-Class Ansatz. Details dazu sind den ESG Konzepten der jeweiligen Fonds zu entnehmen ([Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen » Kathrein](#)). Zusammengefasst wird der Investmentprozess in folgender Grafik dargestellt:



Für Investitionen in Unternehmen

Um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen, werden entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert. Das sind ökologische und soziale Kriterien sowie Governance Standards (ESG-Kriterien), die gebündelt als Rating im Auswahlprozess eine Anwendung finden.

Das Rating erfasst ESG-Risiken, -Chancen und -Auswirkungen entlang der gesamten unternehmerischen Wertschöpfungskette, einschließlich einer dedizierten SDG-basierten Komponente, die die positiven und negativen Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen misst. In der themenspezifischen wie auch in der Gesamtbewertung, werden sowohl die Existenz und die Schwere von Kontroversen als auch Verstöße gegen globale Normen berücksichtigt.

Es werden sowohl Negativkriterien in Form von Ausschlüssen als auch Positivkriterien in Form eines Best-In-Class-Ansatzes einbezogen:

1. Analyseebene (Schritt 1 und 2):

Es kommt zu einer Vorselektion des Gesamtuniversums. Unter nachhaltigen Gesichtspunkten darf kein -Emittent des Universums gegen die definierten Ausschlusskriterien verstoßen, um Veranlagungen in kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken zu vermeiden. Die Negativkriterien unterliegen einer laufenden Kontrolle und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden.

2. Analyseebene (Schritt 3):

Es findet eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Emittenten statt. Es werden verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Emittenten, die innerhalb dieses nachhaltigen Analyseschrittes nicht überzeugen, weil sie nicht über die entsprechende Nachhaltigkeitsqualität verfügen, werden aus dem investierbaren Universum eliminiert, wobei dieser Schritt zu einer deutlichen Reduktion des ursprünglichen Anlageuniversums führt („Best-in-Class“-Ansatz).

3. Analyseebene (Schritt 4 und 5):

Es wird aus den verbliebenen Emittenten ein breit diversifiziertes Portfolio unter Anwendung von klassischen, finanziellen Analysen und Modellen konstruiert. Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke sind ausschlaggebend für eine Veranlagung.

Bei Investitionen in Unternehmen berücksichtigen die betreffenden Fonds dadurch die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese internationalen Normen, werden diese Unternehmen interessewährend innerhalb einer Frist von 30 Tagen verkauft.

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen, werden entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert. Das sind ökologische und soziale Kriterien sowie Governance Standards (ESG-Kriterien), die gebündelt als Rating im Auswahlprozess eine Anwendung finden. Das Rating für Staaten umfasst die Positionierung staatlicher Emittenten in Hinblick auf den Umgang mit wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit ESG-Themen wie Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie politischer und sozialer Instabilität.

Es werden sowohl Negativkriterien in Form von Ausschlüssen als auch Positivkriterien in Form eines Best-In-Class-Ansatzes einbezogen. Es kommen die gleichen drei Analyseebenen wie bei den Unternehmen zur Anwendung. Ebenfalls gilt hier eine Frist von 30 Tagen innerhalb der Emittenten, die Verstöße gegen die genannten Kriterien ausweisen, interessewährend verkauft werden.

VII. Mitwirkungspolitik und Stimmrechtsausübung

7.1 Mitwirkungspolitik

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, überwacht die KCM Gesellschaften, in die sie für von ihr verwaltete Investmentfonds investiert, in Bezug auf wichtige Angelegenheiten wie Strategie, finanzielle und nicht finanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen sowie Corporate Governance durch die Verwendung von internen Analysen und externen Research-Materialien.

In Bezug auf Nachhaltigkeit wird im Anlassfall (etwa bei Verstößen gegen ein Ausschlusskriterium oder bei Unterschreitung von Rating-Schwellen) auch ein gezielter Dialog mit den Gesellschaften gesucht. Der Dialog kann in Form von direkten und indirekten Kontakten, Unternehmensbesuchen, Konferenzen, persönlichen Telefonaten oder Conference Calls stattfinden.

Weitere Information zur Mitwirkungspolitik finden sich auf unserer Website [Mitwirkungspolitik-Stimmrechtsrichtlinien-KCM-2023-10-final.pdf \(kathrein.at\)](#)

7.2 Grundsätze Stimmrechtsausübung

Die aus den Aktienveranlagungen der Fonds resultierenden Stimmrechte werden je nach individueller Vereinbarung durch die jeweilige Verwaltungsgesellschaft (KAG) oder durch KCM als mit der Verwaltung eines Fonds oder Fondssegments beauftragter Manager wahrgenommen.

Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt daher nicht durch KCM, wenn die jeweilige Verwaltungsgesellschaft (KAG) die Stimmrechte selbst direkt ausübt.

Grundsätze bei Stimmrechtsausübung durch KCM

Die mit der Ausübung von Stimmrechten verbundenen Ausgaben müssen in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis stehen. KCM nimmt daher das Stimmrecht für Aktienbestände in den einzelnen Fonds nur wahr, wenn der Publikumsfonds bzw. Spezialfonds Anteile ab 1 % am Stammkapital einer Aktiengesellschaft hält und das jeweilige Fondsvermögen mindestens zu EUR 25 Mio. aus physischen Aktien besteht. Wenn dies im besonderen Interesse des Fonds liegt, kann KCM je nach Einzelfall aber auch entscheiden, die Stimmrechte auszuüben, obwohl die zuvor angeführten Schwellen nicht erreicht sind. Eine einheitliche Stimmrechtsausübung für die Bestände in den von KCM verwalteten Investmentfonds kann nur dann erfolgen, wenn dadurch kein Interessenkonflikt zwischen den Investmentfonds bzw. Anlegern entstehen kann. Der jeweils zuständige Fondsmanager ist für die Aktienauswahl (Kauf/Verkauf) und laufende Analyse/Beobachtung des Investments im Fonds hauptverantwortlich. Auch die Wahrnehmung der Stimmrechte bei Aktienveranlagungen erfolgt im Regelfall durch den jeweils zuständigen Fondsmanager in Absprache bzw. Abstimmung (Vier-Augen-Prinzip) mit Geschäftsführung der KCM.

Stimmrechtsausübung durch die Masterinvest Kapitalanlage GmbH als Verwaltungsgesellschaft (KAG)

Bei allen Investmentfonds, die KCM als beauftragter Manager für die Masterinvest Kapitalanlage GmbH verwaltet, übt die Masterinvest Kapitalanlage GmbH die Stimmrechte für die in den Fonds gehaltenen Aktien selbst aus. Die Leitlinien dazu sind wie folgt:

Bei der Stimmrechtsabgabe zieht MASTERINVEST die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis [Glass Lewis Voting Policies | Proxy Voting Policies | Glass Lewis](#) heran die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich zu den jeweils länderspezifischen Guidelines kommt die ESG Policy von Glass Lewis ([ESG Thematic Policy.pdf \(masterinvest.at\)](#)) zur Anwendung. Die Stimmrechtsausübung erfolgt durch MASTERINVEST, oder von ihr beauftragten Dienstleistern, anhand der von MASTERINVEST vorgegeben Leitlinien in den in der Leitlinie der Masterinvest angeführten Märkten. Details zur Stimmrechtsausübung der Masterinvest Kapitalanlage GmbH finden unter [Rechtliche Hinweise | MASTERINVEST](#)

VIII. Aktivitäten und Gütesiegel

Engagement

Wir haben im Laufe des vergangenen Jahres unsere Engagement Aktivitäten geschärft und ausgebaut. Wir fokussieren uns auf kollaborative Engagement-Aktivitäten. Diese werden über die UN PRI Plattform von den Portfoliomanagern durchgeführt:

Als UN PRI Unterzeichner unterstützen wir seit April 2024 zwei Initiativen auf der Plattform:

- Unterstützer der Initiative „Advance“

Advance ist eine PRI-geführte kollaborative Stewardship-Initiative zu Menschenrechten und sozialen Themen. Die Initiative wurde im Dezember 2022 mit dem Ziel ins Leben gerufen, die Menschenrechte und positive Ergebnisse für die Menschen durch Anleger-Stewardship zu fördern.

- Unterstützer der Initiative „Spring“

Spring ist eine PRI-geführte kollaborative Stewardship-Initiative für die Natur, die institutionelle Anleger dazu aufruft, ihren Einfluss geltend zu machen, um den weltweiten Verlust der biologischen Vielfalt bis 2030 aufzuhalten und umzukehren. Spring zielt darauf ab, das systemische Risiko des Naturverlusts für die Gesellschaft und die langfristige Wertschöpfung in den Portfolios durch die Verbesserung der Unternehmenspraktiken in Bezug auf Waldverlust und Landdegradierung anzugehen. Die Initiative wurde im ersten Quartal 2024 ins Leben gerufen.

- Collaborative Engagement im Rahmen der Initiative „Spring“

Aktuell nehmen wir bei einem kollaboratives Engagement als Co-Lead teil. Der Zeitraum erstreckt sich über mehrere Monate mit klar definierter Zielsetzung und Monitoring.

Die Dokumentation über die oben genannten Engagement Aktivitäten wir in einem Engagement-Bericht erstmalig in Q1-25 erstellt und auf unserer Website veröffentlicht.

Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Raiffeisen Bank International AG (RBI)

Die KCM bekennt sich zu den Grundwerten der RBI-Gruppe, wie sie im Code of Conduct der RBI beschrieben sind und legt den Code of Conduct sinngemäß auch ihrer eigenen Tätigkeit zugrunde.

Der Code of Conduct der RBI-Gruppe definiert deren Grundwerte und bildet das Fundament für deren gesetzeskonforme und ethisch orientierte Unternehmenskultur.

Er ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RBI-Gruppe bindend und gewährleistet, dass im geschäftlichen und ethischen Verhalten höchste Standards eingehalten werden, die auf den folgenden Wertvorstellungen basieren:

- **Kundenorientierung**
- **Professionalität**
- **Qualität**
- **Gegenseitiger Respekt**
- **Initiative**
- **Teamwork**
- **Integrität**

Dies schließt Good Governance ein.

Gütesiegel

Unsere nachhaltigen Publikumsfonds sind mit anerkannten Gütesiegel ausgezeichnet. Unabhängige Gutachter führen jährlich eine Beurteilung über die Nachhaltigkeitsqualität der Fonds durch.



Österreichisches Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte



FNG Siegel (Forum Nachhaltige Geldanlagen)

Freiwillige Selbstverpflichtungen



Principles for Responsible Investments (PRI)

Die KCM unterzeichnete im Juli 2023 die Principles for Responsible Investments der vereinten Nationen.

Die PRI-Initiative widmet sich der praktischen Umsetzung der sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren. Ziel ist ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen sowie die Unterstützung der Unterzeichner bei der Integration dieser Fragestellungen in ihre Investitionsentscheidungen.

Die sechs Prinzipien wurden von einer Gruppe Institutioneller Investoren entwickelt und werden durch die UN gefördert. Mit der Unterzeichnung verpflichten wir uns zu deren Einführung und Umsetzung, soweit mit unseren treuhänderischen Verpflichtungen vereinbar:

1. Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
2. Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
3. Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
5. Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
6. Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

IX. Transparenz

Transparenz und Aktualität sind uns wichtig. Für alle nachhaltigen Publikumsfonds gem. Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (SFDR) stellen wir umfassende Informationen auf unserer Website zur Verfügung. Diese werden vierteljährlich, jeweils zu Quartalsende, aktualisiert:

ESG-Konzepte, abrufbar unter [Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen » Kathrein](#), mit Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz und zu einzelnen Emittenten

Fondsbestandslisten mit allen im Fonds befindlichen Emittenten und Derivatepositionen ([Bestandsliste-Kathrein-Capital-Management-GmbH.pdf](#))

Eine Übersicht über den **CO2-Fußabdruck** für die in den jeweiligen Fonds befindlichen Unternehmen ([Nachhaltiges Investment » Kathrein](#))

ESG-Factsheets mit Informationen zu ESG-Qualität und Klimaauswertung, erstellt für alle nachhaltig verwalteten Fonds mit Unternehmensanleihen- und/oder Aktien.

Darüber hinaus veröffentlichten wir jährlich unser **Stimmrechtsverhalten** über das abgelaufene Kalenderjahr ([Proxy Voting](#)).

Im ersten Quartal 2025 wird erstmals auch ein **Engagementbericht** mit einem Überblick über unsere Aktivitäten in diesem Bereich bereitgestellt.

X. Wissensmanagement

Um den hohen Stellenwert der Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, wurde im Unternehmen gezielt Know-how in allen Bereichen aufgebaut. Einzelne Weiterbildungen sind für das Fonds- und das Riskmanagement verpflichtend.

Es werden von unserer Konzernmutter Raiffeisen Bank International Schulungen zur Nachhaltigkeit angeboten und von KCM genutzt. Weiters nutzen wir externe Fachveranstaltungen und Webinare (zB ISS ESG, Green Finance Agenda Austria) und entwickeln unser Know-How auch durch den Austausch mit unseren externen ESG-Research Providern laufend weiter. Intern werden die Erfahrungen sowohl innerhalb der KCM als auch im Austausch mit der Kathrein Bank laufend weitergegeben.

Weiterbildungen im Bereich der Nachhaltigkeit sind allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich.

Wichtige Links / Linksammlung:

Informationen auf Unternehmensebene sowie Produktebene inklusive ESG-Konzepte:

[Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen » Kathrein](#)

Informationen zu den Publikumsfonds der Masterinvest KAG:

[Publikumsfonds | MASTERINVEST](#)

Link zur Stimmrechtspolitik der Masterinvest:

<https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise>

Link zu Guidelines von Glass Lewis sowie zur deren ESG Policy:

<https://www.glasslewis.com/voting-policies-current/>

[ESG_Thematic_Policy.pdf \(masterinvest.at\)](#)

Titel	KCM Nachhaltigkeitspolitik
Version / Erstellt am	Version 3
Ersetzt	Version 2
Abgelegt	Laufwert J/KCM-OHB
Verantwortlich	Andrea Otta
Genehmigt	Geschäftsführung
Adressaten	Alle Mitarbeiter*innen KCM, Geschäftsführung KCM, alle Personen, die durch Outsourcing betroffen sind